



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0297/2026		Datum: 22.05.2026			
Dezernat 2					
Verfasser:	51-Jugendamt			Az.: 510001	
Betreff: Änderung der Satzung des Jugendamtes					
Gremienweg:					
25.06.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
15.06.2026	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
03.06.2026	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die 6.Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Koblenz vom 15.09.1994.

Begründung:

Durch das Zweite Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 11.02.2026 (GVBl. Nr.2/2026; S.35) wurde der Kreis der beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss um zwei Sitze erweitert:

- eine kommunale Beauftragte oder einen kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen oder eine die Belange von Menschen mit Behinderung vertretende Person,
- eine Vertretung der muslimischen Gemeinschaften.

Damit steigt die Zahl der beratenden Mitglieder von 20 auf 22. Die Satzung des Jugendamtes ist entsprechend zu ändern. Der Entwurf der Änderungssatzung ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Nach § 6 Abs.5 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist die Vorsitzende des Inklusionsausschusses bereits heute berechtigt, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teilzunehmen.

Anlage/n:

Entwurf 6. Änderungssatzung

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig von der Teilnahme an den Sitzungen fallen zusätzliche Aufwendungen für Sitzungsgeld an.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine

Historie: